

Richtlinien zur Vergabe von Wohnbauplätzen in der Gemeinde Wyhl am Kaiserstuhl

Vergaberichtlinien

Der Gemeinderat der Gemeinde Wyhl am Kaiserstuhl hat für die Vergabe von Wohnbauflächen, am 12. Oktober 2017, folgende Vergaberichtlinien beschlossen:

1. Grundsätzliches

Die Vergaberichtlinien und das damit verbundene Punktesystem dienen dazu, die Auswahl unter den Bewerbern für die Vergabe von Wohnbauflächen in Wyhl am Kaiserstuhl zu erleichtern. Ein Rechtsanspruch auf Grunderwerb kann aus diesen Richtlinien nicht abgeleitet werden. Die Gemeinde behält sich vor, in begründeten Einzelfällen, von den Richtlinien abzuweichen.

2. Vergabeverfahren

Die zur Veräußerung anstehenden Bauplätze werden, im Gemeindeblatt, öffentlich ausgeschrieben. Anträge auf Erwerb eines Wohnbauplatzes können erst berücksichtigt werden, wenn alle erforderlichen Bewerbungsunterlagen gemäß Ausschreibung vorliegen.

Bewerber aus der Gemeinde Wyhl sind vorrangig zu berücksichtigen.

Die Reihenfolge der Bewerber bei der Vergabe von Wohnbauplätzen erfolgt über das nachstehende Punktesystem.

2.1 Mit zum Haushalt gehörende Kinder

- | | |
|--|-----------|
| a) Je Kind bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres
(incl. nachgewiesener Schwangerschaft) | 20 Punkte |
| b) Je Kind ab Vollendung des 10. Lebensjahres bis zur
Vollendung des 18. Lebensjahres | 15 Punkte |

2.2 Schwerbehinderte und Pflegebedürftige

- | | |
|---|-----------|
| a) Je Person mit einem Grad der Behinderung von mind. 80% | 15 Punkte |
| b) Je Person mit Pflegegrad | 15 Punkte |

2.3 Hauptwohnsitz in Wyhl

- a) Bewerber, welche max. 3 Jahre in Wyhl wohnen 5 Punkte
- b) Bewerber, welche schon länger als 3 Jahre in Wyhl wohnen 10 Punkte

2.4 Sonstiger Bezug zu Wyhl

- a) Arbeitsplatz in Wyhl 10 Punkte
- b) „Heimkehrer“/restl. Familie in Wyhl 10 Punkte

2.5 Soziales Engagement und ehrenamtliche Tätigkeiten in Wyhl

- a) Seit mind. 5 Jahren 5 Punkte

2.6 Bewerber ohne Wohneigentum in Wyhl 10 Punkte

Die, sich aus dem System ergebende, Punktezahl dient als Richtschnur. Ein Rechtsanspruch gegenüber der Gemeinde Wyhl, auf den Erwerb eines Wohnbauplatzes, kann nicht abgeleitet werden. Die letztendliche Entscheidung trifft der Gemeinderat in einer nichtöffentlichen Sitzung. Die Gemeinde teilt den Bewerbern eine Baufläche zu, Wünsche des Bewerbers sind -soweit möglich- zu berücksichtigen.

3. Bauverpflichtungen und Wiederkaufsrecht

Der Bewerber darf das Grundstück nur mit Zustimmung der Gemeinde unbebaut weiter veräußern.

Der Gemeinde Wyhl steht ein Wiederkaufsrecht zu, wenn

- a) mit dem Bau des zu errichtenden Wohngebäudes nicht innerhalb von 36 Monaten nach der notariellen Beurkundung des Kaufvertrages begonnen wurde
- b) die Vergabe des Grundstücks auf unrichtigen Angaben beruht

4. Familienförderung

Zu berücksichtigen sind Kinder, die zum Haushalt der Antragsteller gehören. Ungeborene Kinder können bei Vorlage des Mutterpasses ebenfalls berücksichtigt werden.

Diese Bewerber erhalten im Rahmen des Kaufvertrages Vergünstigungen auf den Kaufpreis.

Pro Kind unter 18 Jahren 2.500 € max. 10.000 €

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten zum 01.11.2017 in Kraft.

Wyhl am Kaiserstuhl, 12. Oktober 2017

Ferdinand Burger

Bürgermeister